

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Schulsanitätsdienst und Erste-Hilfe-Kurse an Niedersachsens Schulen

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 15.01.2020

Damit eine Schule einen Schulsanitätsdienst umsetzen kann, müssen Voraussetzungen der personellen, räumlich/technischen und organisatorischen Art von der Schule erfüllt werden. Auf der Internetseite zum Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren des Niedersächsischen Kultusministeriums sind diese wie folgt benannt:

„Personelle Voraussetzungen:

- engagierte Lehr- oder Betreuungskraft,
- ausreichende Anzahl von Schülern,
- ausreichendes Mindestalter der Schüler (i. d. R. ab Klasse 7),
- regelmäßige Fortbildungen sicherstellen,
- Organisation des Dienst-/Einsatzplans,
- Freistellung der Schüler während des Einsatzes vom Unterricht.

Räumliche/technische Voraussetzungen:

- ein geeigneter Raum (Sanitätsraum) soll zur Verfügung stehen,
- Einsatz- und Übungsmaterial muss beschafft werden,
- technische Voraussetzungen für die Alarmierung muss sichergestellt werden.

Organisatorische Voraussetzungen:

- Wertschätzung durch Schulleitung,
- Integration in die Erste-Hilfe-Organisation der Schule,
- Verwaltung der Einrichtungen und Sachmittel durch den Schulsanitätsdienst,
- Dokumentation der Hilfeleistungen,
- Unterstützung durch den GUV erbitten“

(<https://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/uebergreifende-themen/erste-hilfe/schulsanitaetsdienst/>).

1. Wie viele Schulen verfügen derzeit über einen Schulsanitätsdienst (bitte aufschlüsseln nach Schulform und Jahr)?
2. Wie viele Schulen verfügten in den vergangenen fünf Schuljahren über einen Schulsanitätsdienst?
3. Welche Weiterbildungs-/Ausbildungsangebote wurden in den vergangenen fünf Schuljahren vonseiten des Landes für interessierte und engagierte Lehrkräfte im Bereich des Schulsanitätsdienstes angeboten (bitte Titel und Plätze und Umfang der Veranstaltungen angeben)?
4. Welche Art der Entlastung ist für die den Schulsanitätsdienst betreuende Lehrkraft möglich?

5. Welche Unterstützung bietet das Land den Schulen oder Schulträgern, um die personellen Voraussetzungen für einen Schulsanitätsdienst zu schaffen?
6. Welche Unterstützung bietet das Land den Schulen oder Schulträgern, um die räumlichen/technischen Voraussetzungen für einen Schulsanitätsdienst zu schaffen?
7. Wie viele Schulen boten ihren Schülern in den vergangenen fünf Schuljahren Erste-Hilfe-Kurse während oder außerhalb der Unterrichtszeit an? Wie erfolgte die Finanzierung dieser Angebote? (Bitte aufschlüsseln nach Schulform und Jahr.)
8. In welchem Kontext lässt sich nach Meinung der Landesregierung die Erste Hilfe im Unterricht verorten, und welchen Ausbildungsstand sollen diese Unterrichtseinheiten nach Auffassung der Landesregierung jeweils vermitteln?
9. Wie erfolgt die Finanzierung der unter dem Punkt „Personelle Voraussetzungen“ genannten „regelmäßige Fortbildungen“ für die teilnehmenden Schüler?

(Verteilt am 21.01.2020)